

Sozialamt

ANGEKOMMEN IN DEUTSCHLAND

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort
- Abschlussdokumentation -



Erstellt durch: **Institut für soziale Innovation**
Hans Wiertert-Wehkamp
Opferfelderstr.22, 42719 Solingen



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	1
1.1. Das Kooperationsprojekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration	1
2. Ziele und Handlungsansätze des Kooperationsprojektes im Kreis Viersen.....	3
3. Ergebnisse des Kooperationsprojektes.....	4
3.1. Phase 1: Ankommen im Kreis Viersen.....	5
3.2. Phase 2: Beratung und allgemeine Orientierung	6
3.3. Phase 3: Schulische Integration.....	7
3.4. Phase 4: Begleitung und Spracherwerb	8
3.5. Phase 5: Berufliche Orientierung und Qualifizierung.....	8
3.6. Phase 6 und 7: Vermittlung in Ausbildung / Arbeit sowie Integration in den Arbeitsmarkt.....	9
4. Einschätzungen und Sichtweise von Betroffenen und ihren Ausbildungsbetrieben	10
5. Fazit.....	11
Anlagen.....	13

1. Einführung

Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten stellte sich im Jahre 2015 auch im Kreis Viersen als große Herausforderung dar. In enger Kooperation zwischen Kreisverwaltung und kreisangehörigen Kommunen sowie mit vielfältiger Unterstützung verschiedenster ehrenamtlicher Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Schulen und vieler weiterer Institutionen konnte die Aufgabe der Erstversorgung der Neuzugewanderten im Kreisgebiet gut geregelt werden.

Integration ist jedoch kein „Sprint“, sondern ein „Marathonlauf“! Das bedeutet, eine gelingende, auf Dauer angelegte soziale, gesellschaftliche und rechtliche Integration von Neuzugewanderten erfordert ein langfristig ausgerichtetes, gut kooperierendes Unterstützungssystem.

Durch die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums im Januar 2017 wurde im Kreis Viersen eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die vielfältigen Aktivitäten der Integrationsförderung deutlicher sichtbar zu machen, zu vernetzen und je nach Bedarf zu koordinieren. Von Anfang an war klar: der Übergang von Neuzugewanderten in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt stellt auch im Kreis Viersen eine zentrale Herausforderung für eine gelingende, ganzheitliche Integration dar. Mitte 2017 wurde der Kreis Viersen als eine von elf Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Hessen in das Kooperationsprojekt „Angekommen in Deutschland – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort“ der Bertelsmann Stiftung aufgenommen. Ziel des Projektes war es, die Zusammenarbeit der zahlreichen Einrichtungen und Personen, die den Prozess der Integration im Kreis Viersen gestalten und begleiten, weiter zu verbessern.

In das Projekt haben sich rund 30 Organisationen eingebracht. Darunter Kammern, Unternehmerschaft, Wohlfahrtsverbände, Weiterbildungseinrichtungen, Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Beratungsstellen und Ehrenamt, Sprachkursanbieter und Ausländerbehörde, Integrationsagentur und Jugendberufshilfe.

Getragen wurde das Projekt von einer Steuerungsgruppe, in der unter dem Vorsitz der Sozialdezernentin des Kreises Viersen Entscheider aus folgenden Institutionen mitwirkten: Integration Point, Jobcenter, Agentur für Arbeit, IHK Mittlerer Niederrhein, Kreishandwerkerschaft, IQ-Netzwerk / HS Niederrhein und WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen. Im Rahmen verschiedener Beteiligungs- und Dialogveranstaltungen wurden weitere relevante Akteure aus dem Kreis Viersen themenspezifisch eingebunden so z.B. die Berufskollegs, das Weiterbildungskolleg, die Jugendberufshilfe, das Bildungszentrum Niederrhein, der Jugendmigrationsdienst.

Die Projektkoordination lag in Händen des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Viersen.

Das Kooperationsprojekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration

Das Projekt „Ankommen in Deutschland – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort“ ist ein Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung mit der J.P. Morgan Stiftung und dem IQ Netzwerk. Gemeinsam mit ihren Partnern verfolgt die Bertelsmann Stiftung mit diesem Projekt das Ziel, in ausgewählten Kommunen im Rahmen eines etwa neunmonatigen Begleitprozesses unterschiedliche ganzheitliche Ansätze der Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu erproben. Mit der Prozessbegleitung wurde der Geschäftsführer des Instituts für Soziale Innovation aus Solingen, Hans Wietert-Wehkamp, beauftragt.

Der Kreis Viersen gehörte zu den ausgewählten Kreisen bzw. Kommunen, die an dieser Pilotphase teilnahmen. Im Rahmen eines Lern-Netzwerkes erhielten die beteiligten Kommunen regelmäßige Impulse über die jeweils aktuellen sozialpolitischen und rechtlichen Entwicklungen auf der Landes- und Bundesebene. Durch einen gezielten Erfahrungsaustausch und durch regelmäßige Reflektion der verschiedenen kommunalen Handlungsansätze und Maßnahmen wurden darüber hinaus in dem Lern-Netzwerk systematisch Erkenntnisse über wichtige Gelingensfaktoren und erfolgreiche Praxisbeispiele gesammelt, die den beteiligten Kommunen unmittelbar zugutekamen. Gleichzeitig wurden diese Erkenntnisse so aufbereitet, dass sie auch anderen Kommunen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren zur Verfügung gestellt werden konnten. Evaluiert wurde das Gesamtprojekt von der Forschungsgruppe „in puncto: pfaender & team GmbH“, die prozessbegleitend Informationen und Daten erhob, auswertete und analysierte, welche zeitnah zur Weiterentwicklung der Arbeit genutzt werden konnten. Die Initiatoren des Kooperationsprojektes gingen dabei von folgenden Überlegungen aus:

„Die meisten Geflüchteten möchten so schnell wie möglich arbeiten. Auch für unsere Wirtschaft und die Gesellschaft ist dies ein wichtiges Ziel. Doch wie kann das gelingen? Das gelingt nur, wenn die unterschiedlichen Akteursgruppen vor Ort zusammenarbeiten! Nicht nur Kommunalverwaltung, Jobcenter und Arbeitsagentur, sondern auch die Ehrenamtlichen, die in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen und neu gegründeten Initiativen engagiert sind, müssen übergreifend zusammenarbeiten. Wenn es um die Integration in den Arbeitsmarkt geht, müssen örtliche Unternehmen, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde und Jobcenter, aber auch Sprachkursanbieter an Bord sein. Hierbei stehen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Qualifikationen und Erfahrungen und nicht die jeweiligen „Zuständigkeiten“ im Mittelpunkt. Ein ganzheitlicher Ansatz zur Integration von Geflüchteten ist für uns die Ausgangsphilosophie.

Ob die Integration der Geflüchteten gelingt oder nicht, entscheidet sich nicht zuletzt in den Kommunen. Wenn alle Akteure vor Ort gemeinsame Ziele, klare Abläufe und konkrete Maßnahmen erarbeiten, dann kann die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen besser gelingen. Daher unterstützt die Bertelsmann Stiftung 11 Kommunen im Bereich Arbeitsmarktintegration mit einer Prozessbegleitung zur Stärkung einer strategischen Vernetzung vor Ort.“¹

Es zeigte sich in dem Kooperationsprojekt sehr schnell, dass der Zugang zur beruflichen Bildung und zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete und für Neuzugewanderte allgemein schon aufgrund des fehlenden Wissens über das hiesige Bildungs- und Berufssystem, die Arbeitskultur etc. sehr schwierig ist. Hinzu kam, dass die Gruppe der Neuzugewanderten sehr heterogen ist und mit unterschiedlichen persönlichen Herausforderungen zu kämpfen hat. Die einen machen sich Sorgen um zurückgebliebene Familienangehörige, andere sind am Anfang mit den kulturellen Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft überfordert, wieder andere stehen unter dem Druck „sehr schnell Geld verdienen zu müssen“. Aber auch die formalen Rahmenbedingungen machen es den Geflüchteten und dem Unterstützersystem nicht leicht.

¹ siehe Projektflyer der Bertelsmann Stiftung

„Der Zugang zu Arbeitsmarkt, Ausbildung und Förderung der Arbeitsmarktintegration wird für Flüchtlinge rechtlich bestimmt durch das Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Beschäftigungsverordnung (BeschV), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den einschlägigen Büchern des Sozialgesetzbuches. Es ist zu beachten, dass die Rechtsmaterie für alle Akteure sehr schwer verständlich ist und kurzfristige Veränderungen die Unübersichtlichkeit stärken. [...]

Die wichtigsten Parameter für den Zugang zu Arbeitsmarkt, Ausbildung und Förderung der Arbeitsmarktintegration sind:

1. Angenommene Bleibeperspektive in Abhängigkeit vom Herkunftsstaat
2. Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts
3. Arbeitserlaubnis
4. Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung
5. Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter
6. Zuständigkeit von Arbeitsagenturen und Jobcenter für die Förderung der Arbeitsmarktintegration
7. Integrationskurse und Sprachniveau²

1. Ziele und Handlungsansätze des Kooperationsprojektes im Kreis Viersen

Auf der allgemeinen Ebene verfolgten die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit dem Kooperationsprojekt folgende Ziele:

1. Schaffung eines gemeinsamen Überblicks über die Angebote und Strukturen der Integrationsförderung von Geflüchteten im Kreis Viersen.
2. Förderung des Zusammenwirkens unterschiedlicher Akteure der Integration in Ausbildung und Beruf.
3. Stärkung des lokalen Ausbildungsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Zugewanderten.
4. Vermittlung der gemeinsamen Botschaft: „Wir stehen für Integration! Das haben wir geschafft!“
5. Öffnung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsformate und Strukturen der Beratung, Qualifizierung und Begleitung, anstatt neue Parallelstrukturen aufzubauen.

Aufbauend auf den im Kreis Viersen bereits bestehenden guten Kooperationsbeziehungen der relevanten Arbeitsmarktakteure verständigte sich die Steuerungsgruppe darauf, dass sich die Arbeit in dem Kooperationsprojekt vornehmlich an der Situation der „16 bis 25 – jährigen Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive und mit guten persönlichen / schulischen Voraussetzungen“ ausrichten sollte. Unter Berücksichtigung der Zahlen der im Kreis Viersen lebenden Asylbewerber/innen (siehe Anlage) waren damit junge Menschen aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea, Somalia und Iran gemeint. Da

² Mathias Knuth, 2016; „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln“, WISO Diskurs – 21/2016, Bonn. Verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12914.pdf>

etwa 12% der im Kreis Viersen lebenden Asylbewerber/innen (ca. 440 Personen) aus Afghanistan kamen, sollten auch diese Jugendlichen in die Überlegungen einbezogen werden.

Zur Erreichung der oben formulierten Ziele sollten im Rahmen des Kooperationsprojektes die nachfolgenden Handlungsansätze umgesetzt werden:

1. Herstellung von Transparenz über
 - a. die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
 - b. die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und in Bezug auf die Aufnahme einer Berufsausbildung.
2. Analyse der verschiedenen Phasen der Prozesskette der Integrationsförderung zur Optimierung des bestehenden Schnittstellenmanagements. Die Prozesskette sollte mit einem „Institutionenverzeichnis“ hinterlegt werden, damit insbesondere die Mitarbeitenden der operativen Ebene mit Informationen, Dokumenten und Kontaktdaten versorgt werden können (wer macht was und wen kann ich wann anrufen?).
3. Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen durch verschiedene Dialogformate.
4. Entwicklung von Unterstützungsformaten zur Erhöhung der Bereitschaft der Handwerksbetriebe und von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Aufnahme von jungen Geflüchteten in Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahmen.
5. Durchführung einer „Internen Fachmesse“, an der auch die Mitarbeiter/innen aus den operativen Diensten zusammenkommen und sich austauschen.

Wesentliche Elemente des Prozesses waren:



2. Ergebnisse des Kooperationsprojektes

Anhand einer idealtypischen Prozesskette wurde im Rahmen von verschiedenen Workshops untersucht,

- wie sich die Situation der jungen Geflüchteten in den unterschiedlichen Phasen der Integration darstellt,

- welche Dienste, Bildungsträger und Einrichtungen in welcher Form geflüchtete Menschen unterstützen,
- wie das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Akteuren des Beratungs- und Unterstützungssystems funktioniert und
- an welchen Schnittstellen es Verbesserungsbedarfe gibt.

Auch wenn die entwickelte Prozesskette in der Realität für die Betroffenen nicht immer idealtypisch verläuft, sondern es aus Sicht der jungen Geflüchteten unterschiedlichste Zugänge zu den einzelnen Phasen gibt und diese nicht immer systematisch aufeinander aufbauen, hilft die idealtypische Beschreibung der verschiedenen Phasen der Integration dabei, einen strukturierten Überblick über die Integrationsförderung im Kreis Viersen zu erhalten und konkrete Ideen zur Weiteentwicklung einzelner Unterstützungsmaßnahmen zu formulieren. Zur Herstellung von Transparenz wurde die erarbeitete Prozesskette mit einem Institutionenverzeichnis (siehe Anlage) hinterlegt.

Nachfolgend werden die Ausgangsbedingungen, Erkenntnisse und Handlungsansätze zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten in Bezug auf die einzelnen Prozessphasen dargestellt und aufgezeigt, welche Schlüsselakteure in den einzelnen Phasen an der Integrationsförderung mitwirken.

2.1. Phase 1: Ankommen im Kreis Viersen

Prozesskette „Arbeitsmarktintegration“

Phase 1: Ankommen im Kreis Viersen

Phase 2: Beratung und allgemeine Orientierung

Phase 3: Schulische Integration

Phase 4: Begleitung und Spracherwerb

Phase 5: Berufliche Orientierung und Qualifizierung

Phase 6: Vermittlung in Arbeit/ Ausbildung

Phase 7: Integration in den Arbeitsmarkt

Ausgangssituation:

Bei der Einreise erfolgt die Registrierung der Betroffenen sowie deren Verteilung auf die Ankunftszentren des Landes Nordrhein-Westfalen. Anschließend werden die Betroffenen den einzelnen Kommunen zugewiesen. Hier wird die Erstunterbringung sowie Leistungsgewährung nach AsylbLG gesichert.

Erkenntnis:

Bezüglich des zügigen Beginns des Integrationsprozesses einer neuzugewanderten Person ist eine enge, regelmäßige Abstimmung zwischen den kommunalen Sozialämtern und den verschiedenen Behörden, Beratungsstellen, Diensten und Einrichtungen notwendig, damit die ankommenden Geflüchteten sehr zeitnah, je nach Alter, Status, Vorkenntnissen etc. mit den für sie "richtigen" Ansprechpartnern/innen in Kontakt kommen und bedarfsgerecht begleitet werden können.

Handlungsansatz:

In regelmäßigen Treffen zwischen KI, Integration Point und den weiteren Mitgliedern des Arbeitskreises "Integration" werden aktuelle Hindernisse beleuchtet und Lösungen für eine zügige Begleitung und Unterstützung der einzelnen Personen gesucht.

2.2. Phase 2: Beratung und allgemeine Orientierung

Zur Beratung und allgemeinen Orientierung dient der Integration Point als "Clearingstelle". Für die Betroffenen stellen der Integration Point bzw. das Jobcenter vor Ort die folgenden Leistungen bereit:

Anerkannte Flüchtlinge	Nicht anerkannte Flüchtlinge (BIG 5 und Afghanen)	Für beide Zielgruppen-Erstberatung durch den Integration Point
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Daten • Abgleich der Daten mit Ausländerzentralregister • Antrag auf Leistungen nach ALG II 	<ul style="list-style-type: none"> • Datenaufnahme • Abgleich der Daten mit ausl. Zentralregister • Teilnahme/ Zugang ist für die Betroffenen freiwillig 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf • Erste Identifikation von Fähigkeiten/ Kenntnissen • Feststellung der Sprachkenntnisse • Schulbesuch oder Zuweisung in alternative Maßnahmen (wie Sprachkurs z.B. für Afghanen) • Ggf. Einschaltung von IQ Netzwerk für die Anerkennung von Abschlüssen

Erkenntnisse:

- Junge Geflüchtete haben kaum Informationen über das (Aus-) Bildungssystem und die Bedeutung der Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Kulturelle Werte, Normen und Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft erleben viele junge Geflüchtete als irritierend und verunsichernd.
- Spracherwerb ist nach wie vor ein zentrales Thema. Aufgrund mangelnder privater Kontakte zur deutschsprachigen Bevölkerung bestehen zu wenig Übungsfelder. Dies führt dann zu Desinteresse und Frustration. (Best Practice-Beispiel: „Ein Betroffener interessiert sich sehr für die Sportart Fußball. Er ist einem Verein im Ort beigetreten. Über die Kontakte im Fußball und den positiven Eindruck, den er dort hinterlassen hat, hat er nun eine Ausbildungsstelle erhalten.“)
- Das Thema Gesundheit bzw. der Umgang mit Traumatisierung kann bisher im Kreis Viersen aufgrund mangelnder Kapazitäten nur sehr begrenzt bearbeitet werden.

Mögliche Handlungsansätze:

- Informationsvermittlung über die Bedeutung des Spracherwerbs und über das Berufs- und Ausbildungssystem intensivieren.
- Spezifische Informationen über besondere Bedarfslagen auf dem Arbeitsmarkt (z.B. in der Pflege) vermitteln.
- Angebote des Weiterbildungskollegs, des Jugendmigrationsdienstes sowie der Jugendberufshilfe in der Angebotsübersicht des KI regelmäßig ergänzen.
- Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung zum Beispiel bei Auseinandersetzungen unter Schülern zu den Themen Religion, Ethnien oder Wertvorstellungen stärker aufgreifen und bearbeiten
- Möglichkeiten des Einzelcoachings verstärkt bei den Betroffenen bewerben.
- Einsatz von Kompass-Praktika fördern.
- In der allgemeinen Beratung stärker auf die Chancen des Eintritts in Sportvereine oder die Nutzung von Begegnungsstätten etc. hinweisen.

2.3. Phase 3: Schulische Integration

Generell sind folgende Wege bzw. Angebote im Kreis Viersen vorhanden, um einen deutschen Schulabschluss zu erwerben:

Berufskolleg	Weiterbildungskollegs	VHS
<ul style="list-style-type: none"> • IFK (1. Jahr) • AVI (2. Jahr) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung ist ganzjährig möglich • Seiteneinsteiger Kurse • (2 Niveau- Stufen) 	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Bildungsweg bei der VHS • Anmeldung HSA 9: Sept.- Dez. • "Vorkurs" HSA 9: April- August

Erkenntnisse:

- Die persönlichen Voraussetzungen der 16 bis 18-Jährigen Neuzugewanderten sind sehr unterschiedlich. Die Spannweite bei den jungen Menschen reicht von kaum vorhandener schulischer Qualifikation und völlig fehlenden deutschen Sprachkenntnissen bis hin zu qualifizierten schulischen Vorerfahrungen und guten Voraussetzungen, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Für viele junge Geflüchtete ist allerdings erst einmal ein Alphabetisierungsangebot wichtig. Hier bedarf es im Kreis Viersen weiterer Angebote.
- „Solange der Aufenthaltsstatus unsicher oder noch unklar ist, ist dies eine besondere Hürde für die Betroffenen, als auch für die Schulen / Unternehmen. Es erschwert die Entscheidung für eine Ausbildung / Maßnahme etc.“
- Die Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen (UMA) ist nicht gesichert, nachdem sie (im Alter von 18 – 21 Jahren) den Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe verlassen, obwohl sie „häufig mehr Zeit und Unterstützung für ihren Integrationsprozess, zum Beispiel für den Spracherwerb oder den Einstieg in die berufliche Qualifizierung benötigen“.
- Auch während einer Berufsausbildung benötigen viele junge Geflüchtete weiterhin Unterstützung insbesondere für den berufsbezogenen Spracherwerb. Je nach Aufenthaltsstatus ist es möglich die folgenden Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung in Anspruch zu nehmen:
 - Sprachkurse/ Integrationskurse bei: Euroschule/ VIE, VHS/DAA
 - Integration Point-Maßnahmen: PerjuF, PerjuF-H, BOF
- Die Frage der schulischen Qualifizierung ist für die Gruppe der nicht mehr berufsschulpflichtigen 18 bis 25-Jährigen noch nicht gelöst.

Mögliche Handlungsansätze:

- Einen stets aktuellen Überblick über die Bedarfe und Potentiale der jungen Geflüchteten erstellen.
- Einen regelmäßigen Austausch der verantwortlichen Akteure aus Schulverwaltung, Integration Point, KI und Bildungsträger über die quantitative und qualitative Entwicklung der schulischen Integration der jungen Geflüchteten organisieren.
- Abstimmung und Anpassung von Beratungs- und Förderangeboten im Kontext sich verändernder rechtlicher Regeln / Rahmenbedingungen.
- Bildwörterbücher für / bei der Potential- & Kompetenzanalyse einkaufen / nutzen.
- Berufswahlpass: Beim Übergang von der Schule zur Berufsschule sollen die Jugendlichen sowohl von den Schulen, als auch von den Berufskollegs (bei der Anmeldung) dazu aufgefordert werden, den Berufswahlpass mitzubringen. So gehen keine wichtigen Informationen verloren und die Schü-

ler/innen können noch stärker individuell und ihren Wünschen/ Kompetenzen entsprechend gefördert werden. Hier könnten auch die sprachlichen Kenntnisse der Schüler/innen mit vermerkt sein.

- KAOA-kompakt: Das Format KAOA-kompakt sollte noch stärker auf die Zielgruppe zugeschnitten werden. Hierfür bedarf es Anpassungen bezüglich der Sprache sowie der Rahmenbedingungen des Formates, die für die BKs organisatorisch einen sehr hohen Aufwand darstellen.

2.4. Phase 4: Begleitung und Spracherwerb

Die Phase 4 nimmt die jungen, nicht mehr berufsschulpflichtigen Geflüchteten in den Blick, die nach der Ankunft durch den Integration Point (Clearingstelle) zum Beispiel in Sprachkurse vermittelt werden. Auch hier wird es als wichtig angesehen, dass „so früh wie möglich Perspektiven für diejenigen geschaffen werden, die über keine Sprachkenntnisse verfügen“. Die parallel zur Teilnahme am Integrationskurs laufende Betreuung durch den Integration Point kann auch die folgenden Aspekte miteinschließen:

- Berufspraktische Kenntnisvermittlung durch Teilnahme an Maßnahmen wie KompAS, KomBer u.a.
- Überprüfung des Sprachstandes bzw. der Sprachkenntnisse
- Trägerbetreuung
- Zusammenarbeit mit dem BAMF

Mögliche Handlungsansätze:

- Weiterentwicklung der fallbezogenen Abstimmung zwischen dem Integration Point als Clearingstelle, den Beratungsdiensten der freien Träger und den Bildungsträgern.
- Entwicklung von Lösungsansätzen für den Umgang mit jungen Geflüchteten, die kein oder wenig Interesse am Erwerb der deutschen Sprache oder an sonstigen Bildungsangeboten haben und eher in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abrutschen.
- Noch stärkere Berücksichtigung der „familiären“ Gesamtsituation der jungen Geflüchteten bei Begleitung und Beratung.

2.5. Phase 5: Berufliche Orientierung und Qualifizierung

Angebote:

Derzeit übernimmt die „Folgeberatung“ im Integration Point verschiedene Aufgaben (Bereiche) zur Förderung der Integration in eine berufliche Qualifizierung. Genannt seien hier:

- Individuelle Förderung (zum Beispiel beim Nichtbestehen von B1-Kursen)
- Besuch von „Wiederholer-Stunden“
- B2-Sprachförderung
- Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen durch PerjuF, PerjuF- H, und FfF
- Organisation und Vermittlung von Maßnahmen beim Arbeitgeber (Praktika u.a.)
- Gegebenenfalls: Nachholen von Schulabschlüssen

Bezüglich der Konkretisierung von möglichen Zielsetzungen für die individuelle Zukunft sind je nach Voraussetzungen die folgenden Wege der weiteren Förderung und Unterstützung der Betroffenen möglich:

- Eintritt in eine duale Ausbildung (EQ, ASA, AGH, BrB, BaE, BOF)
- Ggfs. Empfehlungen zur Aufnahme eines Studiums und Vorstellung weiterer Möglichkeiten der Sprachförderung durch Dritte (für das Anforderungsniveau C1- C2)
- Arbeitsaufnahme (ggf. mit weiteren Förderleistungen)

Erkenntnisse:

- Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung für junge Geflüchtete. Leider sind diese vielen Betroffenen nicht bekannt. Außerdem wissen sie häufig zu wenig über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten in Deutschland und die damit verbundenen Voraussetzungen und Anforderungen.
- Aufgrund der fachlichen Herausforderung in der Berufsausbildung bedarf es ergänzender Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen, damit sie in Bezug auf verschiedene Kompetenzen (Fachsprache, Lesen, Schreiben, Rechnen) gezielt gefördert werden können, sodass ein erfolgreicher Besuch und Abschluss der Berufsschule möglich wird.

Mögliche Handlungsansätze:

- Ggfs. Ausweitung der Nutzung des informellen Netzwerkes des WBK (Weiterbildungskolleg) im Bereich des Erwerbs von praktischen Fähigkeiten (zum Beispiel im Rahmen von Praktika neben Schulbesuch).
- Nutzung der systematischen Case-Managementprozesse durch den JMD (Jugendmigrationsdienst) (individuelle Förderung / Gruppenangebote).
- Etablierung einer Praktikumsbörse bzw. Einbindung in bestehende Ausbildungsbörsen.
- Intensivierung der Nutzung der PerjuF-H Angebote: Hier besuchen die Teilnehmenden vier Monate eine Werkstätte. Zudem werden die berufsspezifischen Sprachkenntnisse erweitert und berufliche Orientierung gegeben.
- Intensivierung der Nutzung des Angebotes „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: Eine intensive, bis zu 26-wöchige Berufsorientierung, die Geflüchteten Wege in eine Berufsausbildung eröffnet. Nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge werden so schrittweise auf eine Ausbildung im Handwerk vorbereitet und dabei kontinuierlich begleitet. Weitere Informationen: <https://www.bibb.de/de/62186.php>

2.6. Phase 6 und 7: Vermittlung in Ausbildung/ Arbeit sowie Integration in den Arbeitsmarkt

Erkenntnis:

In den vorhergehenden Phasen der Prozesskette werden die Grundlagen einer gelingenden Arbeitsmarktintegration und gesellschaftlichen Teilhabe gelegt. Die Vermittlung in Ausbildung und die Unterstützung der Integration in Arbeit sind langfristig angelegte Aufgaben, an denen erfahrene Institutionen mitwirken. Hindernisse und Schwierigkeiten sind in dieser Phase eher individueller Natur und müssen dementsprechend von Betroffenen, Arbeitgeber/innen, Verbänden, Kammern je nach Situation gelöst werden.

Die Ängste, Sorgen und Unsicherheiten der Betroffenen, als auch der Unternehmerschaft sollen beachtet werden. Eine besondere Fragestellung ist dabei: „Welche Anschlussperspektiven gibt es für die Jugendlichen, wenn sie im Berufskolleg oder in der Ausbildung scheitern?“

Mögliche Handlungsansätze:

- Entwicklung abgestimmter Handlungsansätze zur Umsetzung der individuellen Zielkonkretisierung unter Einbindung aller Produkte und Maßnahmen des Jobcenters.
- Einbindung der Arbeitgeberberatung durch IHK in den Unterstützungsprozess.
- Klärung der Art der Einbindung der Jugendberufsagentur/ Berufsberatung in den Prozess der individuellen Zielkonkretisierung.
- Gezielte Unterstützung einzelner junger Geflüchteter im Sinne des Case-Managements
- Ausbau der Vernetzung mit Hochschulen
- Weitere Ansprache und Einbindung größerer Betriebe und Unternehmen in die Integrationsprozesse von jungen Geflüchteten.
- Einbezug der betrieblichen Perspektiven: Welcher Unterstützungsbedarf besteht? Welche Unterstützungsangebote für Betriebe gibt es schon? (Interessierte Betriebe können sich an den Arbeitgeberservice wenden.)

3. Einschätzungen und Sichtweise von Betroffenen und ihren Ausbildungsbetrieben

Die Betrachtung der Prozesskette und die Entwicklung von Handlungsansätzen war ein wichtiger Teil des dargestellten Kooperationsprozesses. Bei der Fachkonferenz – Arbeitsmarktintegration am 22.06.2018 beleuchtete Dezernentin Katarina Esser die Praxisperspektive im Rahmen ihrer Eröffnungsrede, wie der folgende Ausschnitt illustriert:

„Aber so gut ein professionelles Netzwerk auch funktioniert, die Nagelprobe für eine gelingende Integration findet vor Ort statt, in den Betrieben. Was also sagen sie, Unternehmer und Geflüchtete, was hat ihnen geholfen, welche Unterstützung hätten sie sich auf ihrem Weg vielleicht gewünscht, welche Erfahrung können und wollen Sie weitergeben?“

Mit diesen Fragen im Gepäck haben sich unsere beiden Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte auf den Weg gemacht und Interviews in allen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen geführt:

Ines Hackethal und Katrina Frank sind – das sei schon an dieser Stelle vorweggenommen – überall auf große Resonanz und Unterstützung gestoßen. Sie haben viele Antworten mit zurück – und zu Papier gebracht. Der Fotograf Uli Buchholz aus Kempen hat sie bei ihren Besuchen begleitet und die Begegnungen mit seiner Kamera einfühlsam eingefangen. Aus Interviews und Fotografien ist die Projektschrift „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Arbeit und Ausbildung“ entstanden. Diese Schrift will der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt im Kreis Viersen ein Gesicht geben. Und ich möchte Ihnen diese Schrift sehr an Herz legen.

Die Beispiele erzählen von Mut und Offenheit, vom Anpacken und Überwinden von Hürden, von unternehmerischer Weitsicht, ausgeprägter Lernbereitschaft und von Leistungswillen. Sie zeigen Arbeitgeber, die sich mit großem persönlichen Einsatz für ihre Mitarbeiter stark machen. „Jeder bringt seine eigene Persönlichkeit in den Arbeitsalltag ein. Das macht es so besonders“, sagt Bäckermeister Juppi

Bölte. Und sie zeigen Mitarbeiter, die wissen, wohin sie wollen. „Man muss ein klares Ziel vor Augen haben und hart dafür arbeiten“, ist das Fazit von Abdel Agoro, Azubi bei der Zwartmetallbautechnik GmbH.“³

Die Projektschrift „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Ausbildung und Arbeit“ kann abgerufen werden unter: www.kreis-viersen.de.

4. Fazit

In dem Kooperationsprojekt ist es durch die unterschiedlichen Arbeitsschritte und Dialogformate gelungen, einen guten Überblick über die Angebote und Strukturen der Integrationsförderung von Geflüchteten im Kreis Viersen zu vermitteln. Gleichzeitig konnte dadurch auch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure der Integration in Ausbildung und Beruf gefördert werden.

Die Projektschrift „Ankommen im Kreis Viersen – Wege in Arbeit und Ausbildung“ vermittelt in anschaulicher Form, dass junge Geflüchtete und heimische Betriebe zusammenfinden und gemeinsam im Sinne der Integration und der Linderung des Fachkräftemangels etwas bewegen können. Die Beispiele sind ein ermutigendes Zeichen für die Stärkung des lokalen Ausbildungsmarktes unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Zugewanderten.

Gleichzeitig vermittelte die Fachkonferenz am 22.06.2018 sehr überzeugend die gemeinsame Botschaft: „Wir stehen für Integration! Das haben wir geschafft!“

Durch ein konstruktives Miteinander ist es im Rahmen des Kooperationsprozesses gut gelungen, die Öffnung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsformate und Strukturen der Beratung, Qualifizierung und Begleitung voranzubringen.

Anhand des Kooperationsprozesses wurde deutlich, dass die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums zum 01.01.2017 im Kreis Viersen eine richtige Entscheidung war, um auf die durch die Flüchtlingszuwanderung entstandenen Herausforderung angemessen und professionell reagieren zu können und eine langfristig angelegte, unterstützende, koordinierende Integrationsförderung zu etablieren.

Das KI übernimmt auf vielfachen Wunsch der Teilnehmenden nach dem Ende des Kooperationsprojektes die Aufgabe

- die entstandenen Kooperationsbeziehungen und Netzwerke weiterhin zu koordinieren und mit Leben zu füllen,
- die bearbeiteten Themen weiter zu verfolgen und mit den entsprechenden Partner/innen nach Lösungen zu suchen,
- die entwickelten Ideen und Handlungsansätze mit den jeweils zuständigen Kooperationspartnern zu vertiefen und bedarfsgerecht umzusetzen.

Aufgrund des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs, der weltweiten Krisen usw. wird es auch zukünftig große Herausforderungen in Bezug auf Zuwanderung und Integration geben. Mit den

³ Zitiert aus der Eröffnungsrede zur Fachkonferenz – Arbeitsmarktintegration von Dezernentin Katarina Esser am 22.06.2018

erarbeiteten Grundlagen hat der Kreis Viersen jedoch eine gute Basis entwickelt, um damit konstruktiv umgehen zu können.

Die nachfolgenden Äußerungen auf dem zweiten Beteiligungsworkshop am 18.05.2018 spiegeln die Stimmung der beteiligten Akteure wider.

„Wichtig ist es, auch nach Ende des Prozesses die Zusammenarbeit und Vernetzung unter der Federführung des KI weiterzuführen.“

„Mich hat insbesondere gefreut, nicht nur, dass viele Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen an dem Workshop teilgenommen haben, sondern auch, dass niemand nicht im Bilde war. Das spricht für die hohe Qualität und das Engagement der Einzelnen im Netzwerk!“

„Es ist positiv zu sehen, dass die Vernetzung im Kreis Viersen zu einer großen Transparenz beiträgt, eine hohe Bereitschaft vorliegt, Erfahrungen auszutauschen und Erkenntnisse praktisch umzusetzen.“

„Es wurde deutlich, es kommen insbesondere in Bezug auf die Integration in Arbeit von jungen Menschen neue Herausforderungen auf uns zu. Es ist wichtig, an den Bedarfen orientiert gemeinsam weiter voran zu kommen.“

„Als Jobcoach setze ich mich täglich mit den Betroffenen auseinander. Für mich ist deutlich geworden, welcher hohe organisatorische Aufwand betrieben wird und wie komplex das Thema der Arbeitsmarktintegration ist. Ich habe heute sehr viel dazugelernt!“

„Wir dürfen nicht vergessen, dass die Betroffenen zum Teil unter einem hohen familiären und/ oder finanziellen Druck stehen.“

„Bezüglich der Lehrlingswarte stellt sich noch die Frage: Wer ist Ansprechpartner?“

Anlagen

Anlage 1

Indikatoren „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“

AA = Agentur für Arbeit; ABH = Ausländerbehörde; BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlingen; JC = Jobcenter

Nr.	Indikator	Quelle	Stichtag 1:	Anmerkung	Stichtag 2:	Anmerkung
1	Anzahl Geflüchtete gesamt ⁴		3.428	01.01.2018	3.347	01.06.2018
2	Anteil Geflüchtete in % an Bevölkerung		1,15	Bev.Stand 31.12.2016	1,12	Bev.Stand 31.12.2016
3	Geflüchtete aus Ländern „mit guter Bleibeperspektive“ ⁵	ABH				
	Anzahl gesamt: ⁶		1207		1207	
	1. Eritrea:		115		119	
	2. Irak:		295		280	
	3. Iran:		127		123	
	4. Syrien:		626		631	
	5. Somalia:	44		54		
4	Geflüchtete aus Afghanistan	ABH	307		313	
5	Geflüchtete aus „siche- ren Herkunftsländern“	ABH				

⁴ „Geflüchtete“ = Oberbegriff für alle - unabhängig von Rechtskreis, Alter, Status etc.

⁵ Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. 2016 trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu. Welche Herkunftsländer das Kriterium Schutzquote (>= 50 %) erfüllen, wird halbjährlich festgelegt.

⁶ Falls differenzierte Angaben nicht möglich, auf jeden Fall die Gesamtzahl eintragen.

	Anzahl gesamt ⁷ :				
	1. Albanien:		5		4
	2. Bosnien/Herzegovina:		1		1
	3. Ghana:		16		6
	4. Kosovo:		6		5
	5. Mazedonien:		4		4
	6. Montenegro:		0		0
	7. Senegal:		1		1
	8. Serbien:		1		0
	Geflüchtete aus anderen Ländern (nicht 2, 3, 4)	ABH		01.01.2018	
	Anzahl gesamt: ⁸				01.06.2018
6	1.		77		66
	2.		76		77
	3.		70		89
	4.		46/45		32/45
	Geflüchtete nach Altersgruppen ⁹	ABH			
7	unter 18 Jahre		652		671
	von 18 bis unter 25		427		418
	von 25 bis unter 35		613		563

⁷ Falls differenzierte Angaben nicht möglich, auf jeden Fall die Gesamtzahl eintragen.

⁸ Falls differenzierte Angaben nicht möglich, auf jeden Fall die Gesamtzahl eintragen.

⁹ Orientierung der Vorgaben der Altersgruppen an BAMF-Statistik

	von 35 bis unter 65		487		488	
	von 65 Jahre und älter		11		12	
8	Anzahl unbegleitete Minderjährige	Jugendämter			30.05.2018: 65	
9	Anzahl Asylsuchende & Asylbewerber im SGB III	AA	327	Arbeitsuchende im „Kontext Flucht“ Jan. 18	302	AL + AS Personen „Kontext Flucht“ Mai 18
10	Anzahl Asylberechtigte & Geflüchtete im SGB II	JC	1.502	JC-ELB Dez. 17 mit Status Asyl/Flucht	1.528	JC-ELB Jan. 18 mit Status Asyl/Flucht
11	Anzahl Geflüchtete in den BAMF-Integrationskursen	BAMF	823	Neue TN in I-kursen (01.01.2017 bis 31.12.2017)		
	Anzahl vermittelte Flüchtlinge	AA, JC	263	JC-Integrationen Dez. 17 mit Status Asyl/Flucht	22	JC-Integrationen Jan. 18 mit Status Asyl/Flucht
12	1. in Ausbildung		24	JC-Integrationen Dez. 17 mit Status Asyl/Flucht	0	JC-Integrationen Jan. 18 mit Status Asyl/Flucht
	2. in Arbeit		239	JC-Integrationen Dez. 17 mit Status Asyl/Flucht	22	JC-Integrationen Jan. 18 mit Status Asyl/Flucht
13	Anzahl TN an spezif. Angeboten der Berufsorientierung von Agentur für Arbeit für Arbeit/Jobcenter („Schnuppermaßnahmen“, Praktika etc.)	AA, JC	279	JC-Eintritte Stand Dez. 17	123	JC-Eintritte Stand 31.05.2018

Herausgeber
Der Landrat
2018

Kreis Viersen
- Sozialamt -
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
www.kreis-viersen.de